

Was ist die Zwei-Phasen-Ausbildung?

Wer erhält einen Führerschein auf Probe?

Alle Personen, die am 1. Dezember 1987 oder später geboren wurden und all jene, die - unabhängig vom Geburtsdatum - am 1. Dezember 2005 oder später erstmals ein Gesuch für einen Lernfahrausweis der Kategorie A (Motorräder) oder der Kategorie B (Personenwagen) einreichen, erhalten den Führerausweis nach bestandener Prüfung für drei Jahre auf Probe.

Wann erhalte ich den unbefristeten Führerausweis?

Der unbefristete Führerausweis wird erst nach Ablauf der Probezeit und nach dem Besuch der Weiterausbildung auf Gesuch hin ausgestellt. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem Ablaufdatum eingereicht werden. Es ist keine weitere Prüfung zu absolvieren.

Wie lange dauert die Weiterausbildung?

Die Weiterausbildung dauert 16 Stunden und wird auf zwei Kurstage aufgeteilt.

Der erste Kurstag sollte innerhalb von 6 Monaten nach Erwerb des befristeten Führerausweises besucht werden.

Der zweite Teil ist vor Ablauf der Probezeit zu absolvieren.

Die Weiterausbildung ist grundsätzlich mit dem eigenen Fahrzeug zu besuchen.

Was macht man am ersten Kurstag?

Gefährliche Verkehrssituationen erkennen und vermeiden lernen. Unfallanalysen im Hinblick auf Ursachen strafrechtliche, finanzielle und soziale Folgen von Verkehrsunfällen

Was macht man am zweiten Kurstag?

Am zweiten Kurstag absolvierst du eine sog. Feedbackfahrt. Die jeweils mitfahrenden anderen Kursteilnehmenden geben Rückmeldungen zu deinem Fahrstil. Ergänzend vertiefst du die Kenntnisse über eine umweltschonende und partnerschaftliche Fahrweise.

Was passiert, wenn die Weiterausbildung nicht absolviert wird?

Die Weiterausbildung muss grundsätzlich während der Probezeit absolviert werden.

Ausnahmsweise - beispielsweise wegen Krankheit - kann sie in einer Nachfrist von drei Monaten nachgeholt werden. Wer die Weiterausbildung auch während der Nachfrist nicht absolviert, erhält keinen unbefristeten Führerausweis.

Wer danach Motorfahrzeuge fahren will, muss wieder ein Gesuch um einen Lernfahrausweis einreichen.

Was passiert, wenn der Führerausweis auf Probe entzogen wird?

Begeht der Inhaber des Führerausweises auf Probe eine Widerhandlung, die zum Entzug des Ausweises führt, wird ein neuer Führerausweis auf Probe ausgestellt. Die neue Probezeit endet ein Jahr nach Ablauf des entzogenen Führerausweises auf Probe.

Endet der Ausweisentzug nach der Probezeit, wird ein neuer Führerausweis auf Probe ausgestellt. Die Probezeit endet ein Jahr nach seinem Ausstelldatum.

Begeht der Inhaber eine zweite Widerhandlung, die zum Entzug führt, wird der Ausweis annulliert. Dies gilt auch, wenn der Ausweis inzwischen unbefristet erteilt wurde. Die Annullierung betrifft alle Kategorien.

Wann kann der Führerausweis nach der Annullierung wieder beantragt werden?

Ein neuer Lernfahrausweis wird frühestens nach einer Wartezeit von mindestens einem Jahr seit Begehen der Widerhandlung und dem Nachweis der Fahreignung durch ein verkehrspsychologisches Gutachten ausgestellt.